## TEXT:

Der Bebauungsplan Nr. 27 b der Stadt Bargteheide sowie die 1. Änderung werden wie folgt geändert:

 Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden durch folgende textliche Festsetzung unter der Nr. 19 ergänzt:

Das bisher im Bebauungsplan Nr. 27b der Stadt Bargteheide festgesetzte Gewerbegebiet nach §8 BauNVO 1977 wird nunmehr festgesetzt als Gewerbegebiet nach §8 der BauNVO 1990.

Gemäß §1 Abs.5 der BauNVO i.V.m. §1 Abs.9 BauNVO ist in den Gewerbegebieten Einzelhandel unzulässig.

Davon ausgenommen ist der Einzelhandel mit folgenden Warensortimenten:

- Kraftfahrzeuge und Autoteile
- Möbel
   Gartenbedarf
- Baubedarf und Holzhandel
- Getränke
- Teppiche und Bodenbeläge
- Boote, Wohnwagen, Anhänger und Zelte
- Landmaschinen, Maschinen und Geräte für die Grundstückspflege
- landwirtschaftlicher Bedarf
- Brennstoffe
- Schwimmbäder, Saunen und Whirlpools
- Waren, für die auf dem Grundstück ein Produktions- oder Großhandelsbetrieb besteht, bis zu einer Verkaufsfläche von 100 qm

Zugehörige Randsortimente sind bis zu einem Verkaufsflächenanteil von maximal 20%, höchstens jedoch bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 50 cm je Einzelhandelsbetrieb zulässic. Die textliche Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans werden durch folgende textliche Festsetzung unter der Nr. 4 ergänzt:

Das bisher im Bebauungsplan Nr. 27b - 1. Änderung der Stadt Bargteheide festgesetzte Mischgebiet nach §6 BauNVO 1977 wird nunmehr festgesetzt als Mischgebiet nach §6 der BauNVO 1990.

Gemäß  $1 \ Abs.5 \ der \ BauNVO i.V.m. \ 1 \ Abs.9 \ BauNVO ist in dem Mischgebiet Einzelhandel unzulässig.$ 

Davon ausgenommen ist der Einzelhandel mit folgenden Warensortimenten:

- Kraftfahrzeuge und Autoteile
- Möbel
  - Gartenbedarf
  - Baubedarf und Holzhandel
  - Getränke
- Teppiche und Bodenbeläge
- Boote, Wohnwagen, Anhänger und Zelte
- Landmaschinen. Maschinen und Geräte für die Grundstückspflege
- landwirtschaftlicher Bedarf
- Brennstoffe
   Schwimmbäder, Saunen und Whirlpools
- Waren, für die auf dem Grundstück ein Produktions- oder Großhandelsbetrieb besteht, bis zu einer Verkaufsfläche von 100 gm

Zugehörige Randsortimente sind bis zu einem Verkaufsflächenanteil von maximal 20%, höchstens jedoch bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 50 qm je Einzelhandelsbetrieb zulässig.

Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 b einschließlich seiner 1. Änderung gelten unverändert fort, sofern sie den unter Ziffer 1 und 2 getroffenen Festsetzungen nicht entgegenstehen.

## **VERFAHRENSVERMERKE**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung am
 November 1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist

durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 19. Januar 1998 erfolgt.  Bargteheide, den		
Bargteneide, den	Siegel	Bürgermeister
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 9.Februar 1998 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch den Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 19. Januar 1998.		
Bargteheide, den D.GAug99	Sispel	Bürgermeister
3. Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. Januar 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  Bargteheide, den Q. g. Aug. 99		
	Slegel	Bürgermeister
Die Stadtvertretung hat am 27. mit Begründung beschlossen und Bargteheide, den 0.9. Aug 99 mag 200 mag 20		
Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28. Januar 1998 bis zum 2. März 1998 während der Dienst-		
stunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19. Januar 1998 im "Stormarner Tagebatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. Januar 1998 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.		
Bargteheide, den 0.9. Aug 99	Slegel	Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung in der Zeit vom 4. November 1998 bis zum 18. November 1998 erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26. Oktober 1998 im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3. November 1998 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.

Bargteheide, den 0 9 Aug 99

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30. September 1998 und am

Bürgermeister

Bürgermeister

13. Januar 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bargteheide, den 0 9 Aug 99



8. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 13. Januar 1999 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 13. Januar 1999 gebilligt.

Bargteheide, den . 0 9 Aug 99



Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Bargteheide, den 0.9, Aug. 99



Bürgermeister

10. Der Beschluß des Bebauungsplans als Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über

den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2 7 Sen 99 - durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)

wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 7 8 in Kraft getreten.

Bargteheide, den 2 8 Sep 99

Bürgermeister



## SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 27 b 2. Änderung

## für das Gebiet:

begrenzt vom Hammoorer Weg, der südwestlichen Grenze des Flurstückes 45/2, der Straße "Am Redder", der nordöstlichen Grenze der Flurstücke 46/5, 485/46, 46/2 und 46/8, sowie dem Bahngelände

13. Januar 1999 Endgültige Planfassung

Planungsbüro: Jo Claussen- Seggelke, Stadtplaner SRL Holzdamm 28-32, 20099 Hamburg